

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

Wasserhygienetage 2025

# Risikomanagement und die neue Trinkwassereinzugsgebiete- verordnung (TrinkwEGV)

Bettina Rickert

Fachgebiet II 3.1 Nationale und internationale  
Fortentwicklung der Trinkwasserhygiene;  
Trinkwasserressourcen

*WHO-Kooperationszentrum für Forschung auf dem  
Gebiet der Trinkwasserhygiene*

# Das Water Safety Plan Konzept



# Risikobasierter Ansatz vom Einzugsgebiet bis zur Trinkwasserinstallation

Basiert in der TW-RL auf **3 Säulen**, die einem Risikomanagement unterzogen werden und ineinander greifen, damit am Ende der TWI sicheres Wasser die Entnahmestelle verlässt

Einzugsgebiet (Art. 8)



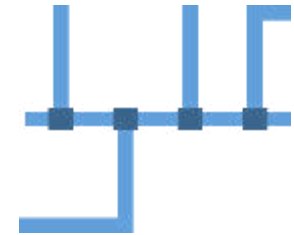
TrinkwEGV  
(BMUV)

WVA (Art. 9)

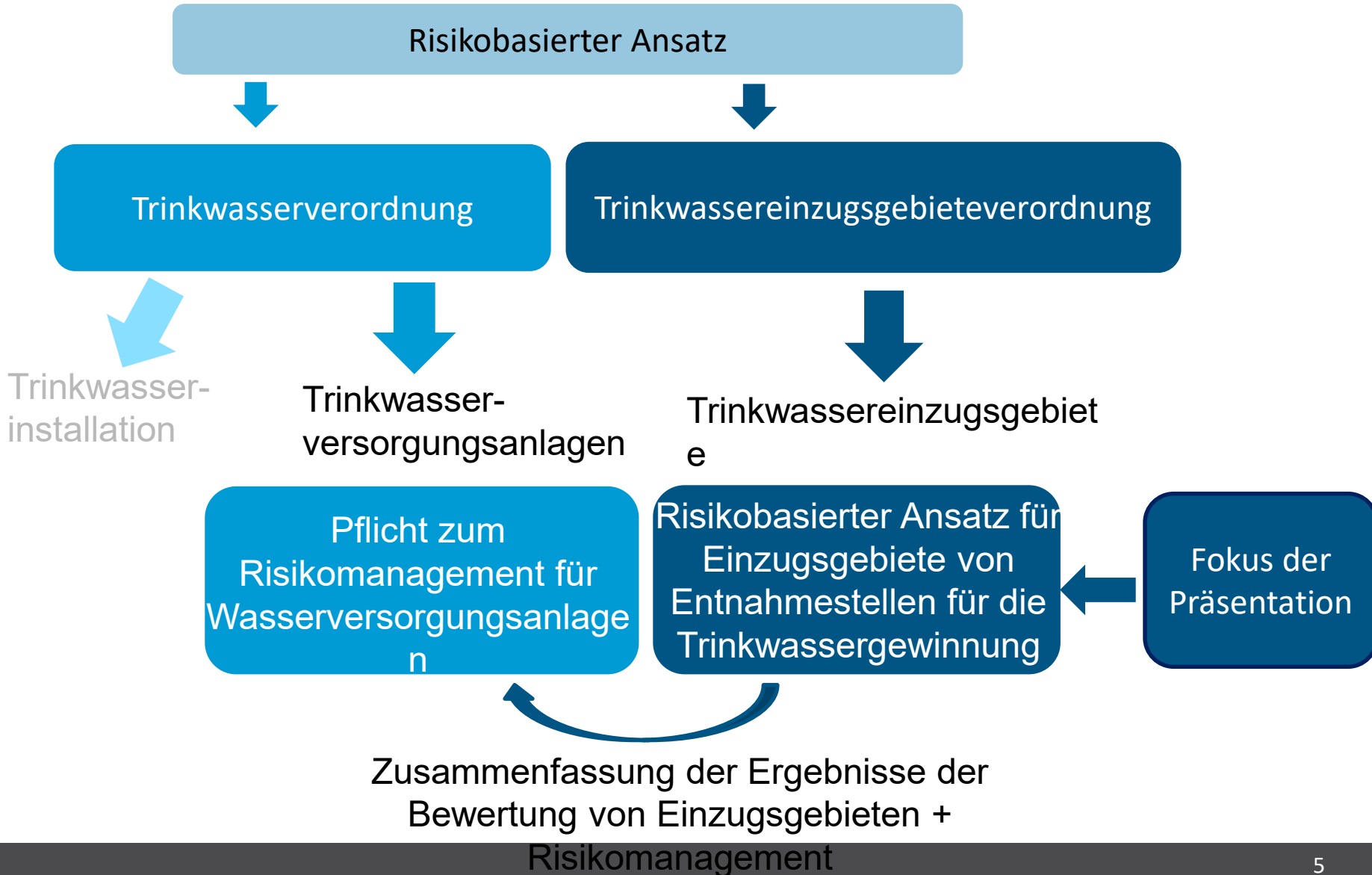


TrinkwV  
(BMG)

TWI (Art. 10)



## Schwerpunkt Risikomanagement für Einzugsgebiete



# Die neue TrinkwEGV verpflichtet zu Risikomanagement



§ 1: Zweck der Verordnung:

„Diese Verordnung dient dem Schutz der Beschaffenheit des Grundwassers und des Oberflächenwassers in Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung **im Hinblick auf die Verwendung als Trinkwasser** und dem Schutz der Beschaffenheit des Rohwassers sowie dazu, **den erforderlichen Aufwand der Aufbereitung von Trinkwasser durch Beseitigung oder Verringerung von Kontaminationen und ihrer Ursachen zu verringern.**“

**Abschnitt 2:** Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete

**Abschnitt 3:** Risikomanagement

Durchzuführen nach a.a.R.d.T.

## Abschnitt 2 Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete

### § 6 BESTIMMUNG UND BESCHREIBUNG DES TRINKWASSEREINZUGSGEBIETS

- (1) Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst:
1. die Angabe und Kartierung des **Trinkwassereinzugsgebiets**,
  2. die Kartierung der **Trinkwasserschutzgebiete**, die nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt wurden oder nach § 106 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes oder aufgrund landesrechtlicher Vorschriften als festgesetzt gelten,
  3. die Beschreibung und die Georeferenzierung aller **Entnahmestellen** des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet,
  4. die Beschreibung der **Flächennutzung** im Trinkwassereinzugsgebiet und
  5. die Beschreibung der **Abflussprozesse** im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der Neubildungsprozesse im Trinkwassereinzugsgebiet von Grundwasserfassungen. [...]

**Behörde macht auf Ersuchen Informationen zu Flächennutzung und sonstige vorliegende Informationen zugänglich → ggf. auch Informationen anderer Sachbereiche**

## LAWA Vollzugshilfen

**LAWA ad-hoc AG** zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur TrinkwEGV etabliert

Möglichst **bundeseinheitliche Ausgestaltung des Vollzugs** der TrinkwEGV →  
Empfehlungen

**Erster Fokus:** Hilfestellung für die Festlegung und Beschreibung von  
Einzugsgebieten, verfügbar unter

Aktuelle Veröffentlichungen:

<https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

Grundwasser:

<https://www.lawa.de/Publikationen-363-Grundwasser.html>, und

Oberirdische Gewässer und Küstengewässer:

<https://www.lawa.de/Publikationen-363-Oberirdische-Gewaesser-und-Kuestengewaeser.html>

## LAWA Vollzugshilfen cont.

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV – Einführungsschreiben](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Hauptdokument Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage A Grundfließschema](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B1 Fließschema PorenKluftKarst](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B2 Fließschema Quellen](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage C Berechnungstool](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil II Anforderungen Beschreibung Einzugsgebiet](#)



## Abschnitt 2 Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete cont.

### § 7 GEFÄHRDUNGSANALYSE UND RISIKOABSCHÄTZUNG

- (1) Zur Bewertung von Risiken für das Oberflächenwasser, das Grundwasser oder für beides oder für das Rohwasser hat der Betreiber für das Trinkwassereinzugsgebiet unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten Folgendes durchzuführen:
1. eine **Gefährdungsanalyse** zur Identifizierung von Gefährdungen und Gefährdungsereignissen und
  2. eine **Risikoabschätzung** durch
    - a) Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes von Gefährdungen und Gefährdungsereignissen (Risikoanalyse) und
    - b) Vergleich und Priorisierung der Risiken (Risikobewertung). [...]"

**Behörde macht auf Ersuchen Informationen zu Flächennutzung und sonstige vorliegende Informationen zugänglich**

# Gefährdungsanalyse und Ortsbesichtigung: Was kann an welcher Stelle wodurch schief gehen?

## Gefährdung

mögliche

- biologische
- chemische
- physikalische
- radiologische

**Beeinträchtigung** im Versorgungssystem

≙ Parameter



## Gefährdungsereignisse

**Zwischenfälle oder Situationen**, die zum konkreten Eintreten einer Gefährdung in der Trinkwasserversorgung führen



**Gefährdung ≠ Gefahr!**

## Beispiele Gefährdung und Gefährdungsereignis

Gefährdungsereignis		Gefährdung
E-1	Landwirtschaftliche Produktion (Maisanbau) nahe des Brunnens: Nitratauswaschung im Grundwasserneubildungszeitraum in Folge des langjährigen (nicht pflanzenbedarfsgerechten) Ausbringens von chemischen Dünger	Chemisch: Nitrat
G-1	Ungehinderter Zutritt/Eindringen von Wildtieren in Fassungsbereich und Versickerung von Tierfäzes z. B. nach Starkregen	Mikrobiologisch: Krankheitserreger
A-1	Verwendung von nicht zertifizierten Bauteilen (Absperrschieber und Magnetventile): Funktionsstörungen der Armaturen	Physikalisch: Hydraulisch
A-5	Gefährdungen werden im Fall von Starkregenereignissen unzureichend entfernt, da die erhöhte Trübung im Rohwasser zu einem erhöhten Bedarf an Flockungsmitteln führt, um eine effektive Desinfektion durchführen zu können	Mikrobiologisch: Krankheitserreger
S-1	Mangelhafte Be- und Entlüftungsanlagen: Eintrag von Insekten (z. B. Mückenlarven)	Mikrobiologisch: Krankheitserreger
V-2	Mangelhaft ausgeführte Spiegelschweißnähte: Rohrbrüche durch Instabilität der Rohrleitung	Physikalisch: Wasserverlust

## Abschnitt 2 Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete cont.

### § 8 UNTERSUCHUNGEN AUF RELEVANTE PARAMETER

[...] (2) Der Betreiber legt im Untersuchungsprogramm nach § 9 Absatz 1 die zu untersuchenden Parameter fest. Er hat hierzu diejenigen Parameter auszuwählen, bei deren Vorkommen eine **Schädigung der menschlichen Gesundheit** zu besorgen ist und die als überwachungsrelevant angesehen werden aufgrund

1. der nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 identifizierten **Gefährdungen oder Gefährdungseignisse** oder
2. vorliegender Daten zu gemessenen **Konzentrationen** oder zu erkennbar gewordenen **Trends**. [...]

### § 9 UNTERSUCHUNGSPROGRAMM

- (1) Der Betreiber legt ein **Untersuchungsprogramm** fest, das Folgendes enthält:
1. die zu untersuchenden Parameter, die nach § 8 Absatz 2 bis 4 ausgewählt wurden,
  2. die zu untersuchende Matrix,
  3. die Untersuchungsintervalle für die jeweiligen Parameter und
  4. den Ort oder die Orte für die Probennahme. [...]

## Abschnitt 3 Risikomanagement

### § 15 RISIKOMANAGEMENTMAßNAHMEN

- (1) Die zuständige Behörde legt auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Bewertung gemäß Abschnitt 2 bis zum Ablauf des **12. Mai 2027 Risikomanagementmaßnahmen**, die zur Verhinderung oder Beherrschung der identifizierten Risiken für das Oberflächenwasser, das Grundwasser oder das Rohwasser im Trinkwassereinzugsgebiet im Hinblick auf den Gebrauch als Trinkwasser erforderlich sind, und eine angemessene Frist für deren Umsetzung fest. [...]
- (2) Risikomanagementmaßnahmen sind insbesondere Maßnahmen, die
1. die Emissionen von Stoffen begrenzen,
  2. eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit verhindern oder verringern,
  3. den erforderlichen Aufwand der Trinkwasseraufbereitung begrenzen oder
  4. darauf abzielen Gefährdungen, Gefährdungsereignisse oder Schadensfälle zu erkennen.

Die zuständige Behörde kann auch Verbote, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten nach § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes verfügen. Die erforderlichen Risikomanagementmaßnahmen sind gegenüber **Verursachern** und möglichen Verursachern von Gewässerbelastungen, **Grundstückseigentümern** und Inhabern der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke sowie **Betreibern**, auch im Zusammenwirken miteinander, festzulegen. Vor der Festlegung von Risikomanagementmaßnahmen sind Verpflichtete nach Satz 3, die **für die Trinkwasserüberwachung zuständige Behörde** und, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist, weitere Behörden anzuhören. [...]

# Informationsfluss an Gesundheitsämter

## § 10 UNTERRICHTUNGSPFLICHT DES BETREIBERS

(1) Der Betreiber unterrichtet die zuständige Behörde unverzüglich über

1. eine **ungewöhnlich hohe Konzentration** eines untersuchten Parameters verglichen mit zurückliegenden Werten und
2. **besondere Vorkommnisse**, die die für den Gebrauch als Trinkwasser relevante Beschaffenheit des Wassers im Trinkwassereinzugsgebiet (Wasserbeschaffenheit) nachteilig beeinflussen können.

Die zuständige Behörde unterrichtet in den Fällen des Satzes 1 das **Gesundheitsamt**. [...]

## § 12 DOKUMENTATION ÜBER DIE BEWERTUNG DES TRINKWASSEREINZUGSGEBIETS

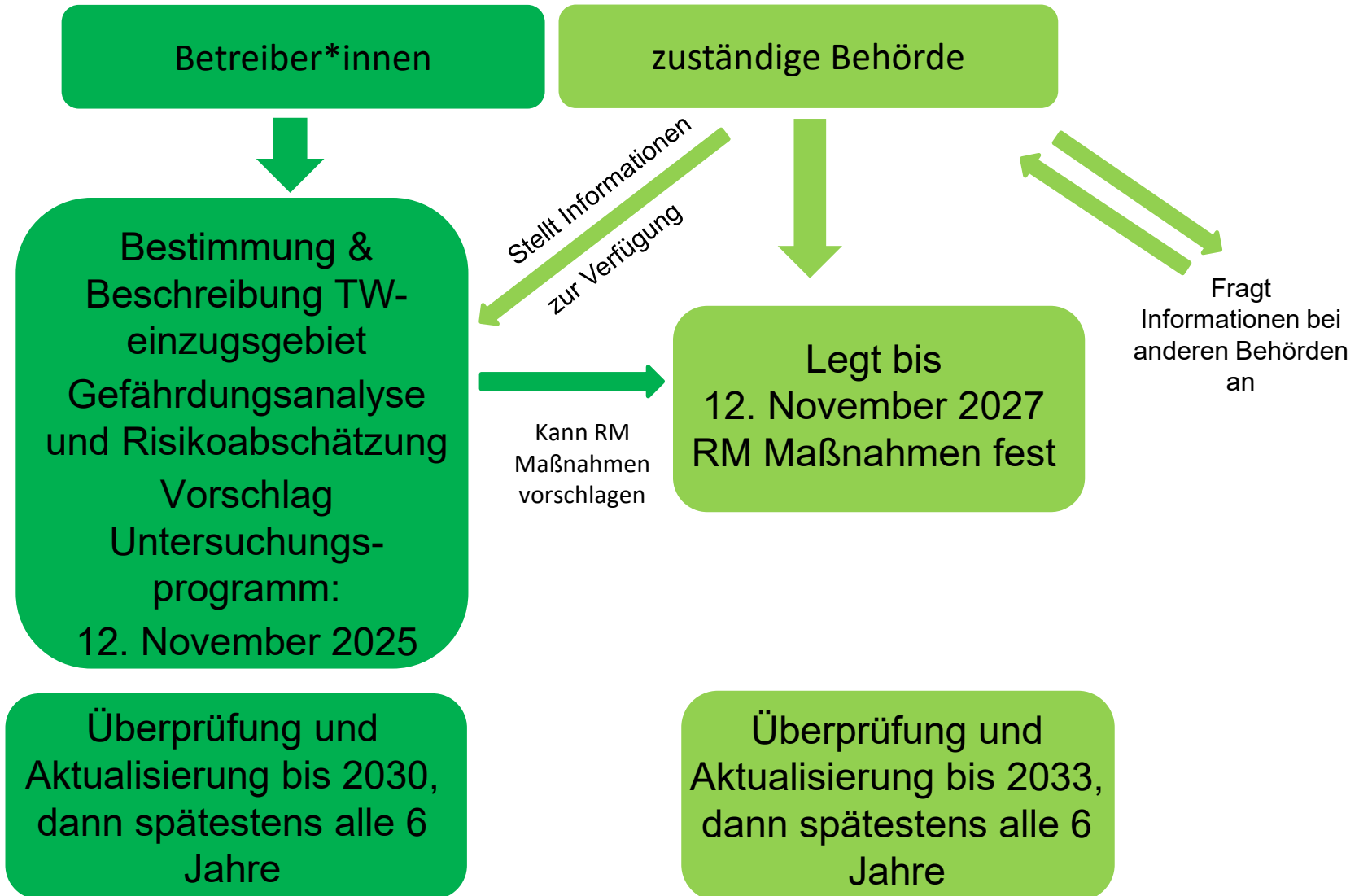
[...] (4) Die zuständige Behörde prüft, ob die Angaben in der Dokumentation nach Absatz 1 und in ihren jeweiligen Aktualisierungen nach Absatz 2 **vollständig und plausibel** sind und ob sie auf Grundlage der bei der zuständigen Behörde vorhandenen Ortskenntnis **den Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet entsprechen**. Stellt die zuständige Behörde fest, dass dies nicht der Fall ist, verpflichtet sie den Betreiber, Angaben zu ergänzen oder richtigzustellen. **Die zuständige Behörde leitet die Dokumentation und ihre Aktualisierungen an das Gesundheitsamt weiter.**

## Informationsfluss an Gesundheitsämter cont.

### § 15 RISIKOMANAGEMENTMAßNAHMEN

[...] (6) Wird dem Betreiber eine **unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit** aufgrund einer Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit bekannt, hat er unverzüglich auf eigene Initiative Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen und die zuständige Behörde sowie **die für die Trinkwasserüberwachung zuständige Behörde hierüber zu unterrichten.**

## Verpflichtung der Beteiligten nach TrinkwEGV





## Ausblick: Schulungen

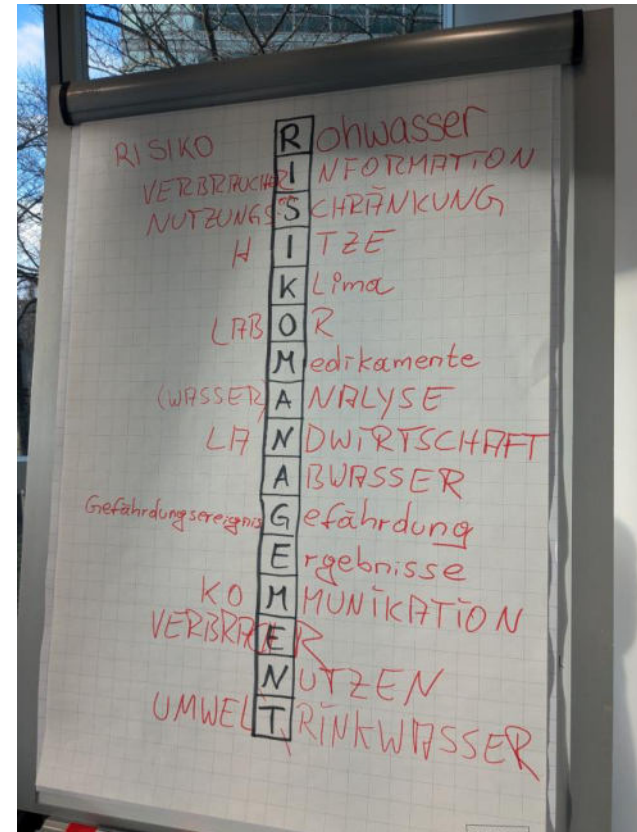
**Multiplikator\*innen-Schulung** bei  
Akademie für öffentliches  
Gesundheitswesen 01/2025

**8 Schulungstermine** an den Standorten  
der Akademie für 2025 geplant (Fokus:  
TrinkwV)

## Ausblick: LAWA Vollzugshilfen

**Nächster Fokus:** Hilfestellung  
Dokumentation (Gefährdungsanalyse,  
Risikoabschätzung,  
Untersuchungsprogramm)

**Ziel vollumfängliche Vollzugshilfe: 2025**



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Bettina Rickert**

bettina.rickert@uba.de

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/sicheres-management-von-trinkwasserversorgungen>

